

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 22.06.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Ralf Bertram	Bocholt
Heidi Buskase	Gronau
Sven Gabbe	Gronau
Ulrich Gühnen	Isselburg
Günter Kendzierski	Gronau
Anne König	Borken
Manfred Kuiper	Heek
Franz Küstner-Rensing	Gronau
Paul Lensing	Borken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Heiko Nordholt	Gronau
Rainer Sobottka	Schöppingen

stellvertretende Mitglieder:

Werner Bleker	Borken	Vertretung für Herrn Stephan Koop
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Frau Annette Demes
Rudi Lüdtke	Gronau	Vertretung für Herrn Wolfgang Klein

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Hermann Paßlick
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Martin Ehling
Carsten Thien

Es fehlen entschuldigt:

Annette Brun Heiden

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Steiner berichtet über die Verleihung der Feuerwehrhrenmedaille an Dr. Paßlick und möchte sich für den dadurch ausgedrückten Dank für die von ihm geleistete Tätigkeit gerne anschließen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Borken
Vorlage: 0172/2017/KREIS

Der Rettungsdienstbedarfsplan liegt den Ausschussmitgliedern vor. Ergänzend hierzu werden den Ausschussmitgliedern noch 2 Tischvorlagen als weitere Anlagen zu diesem TOP zur Verfügung gestellt. Die gesamten Anlagen zu diesem TOP enthalten Stellungnahmen der beteiligten Krankenkassen, Kommunen und Hilfsorganisationen sowie eine Übersicht der vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Anmerkungen mit der diesbezüglichen Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Volmering gibt zur Fortschreibung des Bedarfsplanes und den vorgesehenen Veränderungen weitere Erläuterungen. Er geht insbesondere auf die Struktur des Rettungsdienstes, Hilfsfristquoten, Duplizitäten, geplante Veränderungen und das Beteiligungsverfahren ein. Er erläutert, dass das Gutachten der Fa. ORGAKOM die Grundlage des fortgeschriebenen Bedarfsplanes darstelle. Er weist darauf hin, dass im Bereich der KTW-Kapazitäten die im Bedarfsplan hinterlegten Vorhalteleistungen über den Vorschlag des Gutachters hinausgingen. Zielrichtung dieser Ausweitung sei es, die RTW-Ressourcen nicht mit niederschweligen Krankentransporten zu belasten und für zeitkritische Einsätze zu schonen. Hinsichtlich der Einbeziehung der Aus- und Weiterbildung der Notfallsanitäter bestehen unterschiedlicher Rechtsauffassungen. Daher sei dieser Punkt aus der Zustimmung der Krankenkassen herausgenommen worden. Insgesamt sei mit den Krankenkassen ein guter Konsens erreicht worden. Es wurde den Krankenkassen zugesagt, die Kosten der Notfallsanitäterausbildung in der Gebührenkalkulation und der Betriebsabrechnung separat auszuweisen.

Zu einigen vorgesehenen Veränderungen stellen die Ausschussmitglieder Möllenkotte, Kendzierski, Sobottka, Knüstner-Rensing, Nordholt und Gabbe detaillierte Fragen. Dabei wird insbesondere die Situation in Schöppingen incl. Ortsteil Eggerode, Heek und Gronau in den Blick genommen. Bezüglich der unterschiedlichen Auffassung über die Anrechnung der sog. First-Responder bei der Hilfsfristquote erläutert Dr. Paßlick, dass die Betrachtung dieser ehrenamtlichen Personalressource sachgerecht sei, da die gut ausgebildeten First-Responder die Zeit bis zum Eintreffen von Kräften des Regelrettungsdienstes wertvoll nutzen. Weitere Fragen werden von Herrn Volmering und Dr. Paßlick beantwortet.

Aus der Diskussion im Ausschuss kann festgehalten werden, dass der Kreis Borken als Rettungsdienststräger nicht nur eine kreisweite Zielerreichungsquote von 90 % gewährleisten solle, sondern auch eine gemeindescharfe Zielerreichungsquote von 90 % angestrebt werden sollte.

Die Anfrage von Herrn Gabbe zum weiteren zeitlichen Verfahrensablauf beantwortet Herr Volmering dahingehend, dass zunächst der Kreistag im Juli beschließen müsse und dann

weitere Umsetzungsgespräche mit den Wachen und Hilfsorganisationen erforderlich seien. Die aus der Fortschreibung resultierende Personalgewinnung sei nicht unproblematisch und könne sich durchaus bis ins Jahr 2018 hinziehen. Soweit die Neuerungen durch ein optimiertes Personalmanagement (z.B. Schichtplangestaltung) umgesetzt werden könnten, sei dies sicherlich schneller möglich. Die Kreisverwaltung strebe eine zügige Umsetzung an, doch liege die erforderliche Personalrekrutierung in den Händen der Vertragspartner.

Beschluss: einstimmig

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst Kreis Borken – Stand: Juni 2017 – wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die getroffenen Festlegungen umzusetzen.

Punkt 2: Neue Aufgaben beim Kreis Borken - Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und Zuständigkeitsverlagerung beim Bewachungsgewerbe
Vorlage: 0160/2017/KREIS

Herr Volmering erläutert die dem Kreis Borken zum 01.07.2017 übertragene neue Aufgabe zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, das zum 01.08.2017 verlagerte Verfahren zur Erteilung der Bewachungserlaubnisse nach § 34a Gewerbeordnung sowie zusätzlicher Aufgaben nach der Bewachungsverordnung (BewachV).

Für vorhandene Prostitutionsbetriebe besteht eine Anmeldepflicht bis Ende 2017. Mit dem ProstSchG erhalten die Kreisordnungsbehörden die Aufgabe, das Anmeldeverfahren für Prostituierte sowie das Verfahren von Erlaubnissen zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes durchzuführen. Weiterhin sind mit dem ProstSchG entsprechende Anordnungs- und Überwachungsbefugnisse verbunden. Der Fachbereich Gesundheit hat als öffentlicher Gesundheitsdienst eine gesundheitliche Beratung für in der Prostitution Tätige anzubieten. Nach kurzer Diskussion erklärt Herr Volmering auf Nachfrage des Vorsitzenden Steiner, dass zur Bewältigung der neuen Aufgaben eine Stelle hausintern ausgeschrieben worden sei. Herr Lensing begrüßt die Hochzoning der Aufgabe zu den Kreisordnungsbehörden bemängelt aber, dass das Gesetz offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt sei. Herr Volmering merkt an, dass erst heute ein Entwurf entsprechender Verwaltungsvorschriften zur Stellungnahme übersandt wurde, er den Fachbereich Sicherheit und Ordnung zur Aufgabenerledigung aber gut aufgestellt sieht.

Die Sachdarstellung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und des Verfahrens zur Erteilung von Bewachungserlaubnissen sowie zusätzlichen Aufgaben nach der Bewachungsverordnung (BewachV) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 3.1: Info zum weiteren Vorgehen für den Neubau eines Ergänzungsgebäudes

Herr Dr. Paßlick informiert, dass Kreisausschuss und Kreistag in Kürze eine Vorlage zum neuesten Sachstand erhalten. Demnach soll nicht mehr, wie zuletzt angekündigt, ein kleineres Gebäude hinter dem neuen Polizeigebäude entstehen, sondern aufgrund des weiter steigenden Platzbedarfes im Kreishaus ein nunmehr spürbar größeres Gebäude in Richtung Park erstellt werden, welches die Leitstelle und ca. weitere 40 Räume beinhalten soll. Es ist

beabsichtigt, die gesamte Gefahrenabwehrorganisation dort unterzubringen (incl. Krisenstab und Einsatzleitung).

Punkt 3.2: Info zur aktuell erfolgten Neueröffnung des Tierheimes in Ahaus

Herr Dr. Paßlick und Herr Dr. Groeneveld informieren über die erfolgte Neueröffnung des Tierheimes in Ahaus. Es besteht die Möglichkeit einer Besichtigung für den Ausschuss.

Punkt 3.3: Info zum Neubau der Leitstelle in Wesel

Herr Dr. Paßlick informiert über die Fertigstellung der Leitstelle in Wesel und berichtet, dass die Möglichkeit zur Besichtigung für den Ausschuss besteht.

Punkt 3.4: Info zur Beschaffung von 2 weiteren KTW

Herr Volmering informiert, dass dem Kreisausschuss eine Vorlage zur Beschaffung von 2 weiteren KTW zugehen wird.

Punkt 4: Anfragen

Keine Anfragen

Vorsitzender Steiner schließt um 18:15 die Sitzung.



Jens Steiner
Vorsitzender

gez. Unterschrift

Martin Ehling
Schriftführer